

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint  
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.  
Bezugspreis viertelj. 1 Mf. 30 Pf.,  
durch die Post bezogen 1 Mf. 55 Pf.  
Einzelne Nummern 10 Pf.

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Inserate  
werden Montags, Mittwochs und  
Freitags bis spätestens Mittags  
12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis 10 Pf. pro dreigeteiltem Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Umtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger derselbe.

No. 63.

Dienstag, den 28. Mai

1895.

### Berordnung, die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betreffend.

Mit Rücksicht auf die im laufenden Jahre vorzunehmenden Ergänzungswahlen für die 2. Kammer der Ständeversammlung werden alle nach § 23 des Wahlgesetzes vom 3. Dezember 1868 (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 1869) mit Führung der Listen der Stimmberechtigten beauftragten Organe hierdurch besonders darauf hingewiesen, daß diese Listen im Monat Juni jeden Jahres einer Revision zu unterziehen sind und zu Anfang bezeichneten Monats die in § 11 der Ausführungsverordnung zu dem erwähnten Wahlgesetz, vom 4. Dezember 1868 (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 1878), vorge schriebene Bekanntmachung zu erlassen ist.

Dresden, am 18. Mai 1895.

Ministerium des Innern.  
v. Meissch.

Paulig.

### Bekanntmachung,

#### die Einziehung des innengenannten Fußweges betreffend.

Es wird beabsichtigt, den von dem Birkenhain-Sorae Communicationswege abzweigenden und in den Wirtschaftsweg am Steuer'schen Gute in Sora einmündenden Fußweg einzuziehen.

Gemäß § 14 Absatz 3 des Wegebauugesetzes vom 12. Januar 1870 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen 3 Wochen unter gehöriger Begründung hier anzubringen sind.

Meissen, am 20. Mai 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Schroeter.

### Freitag, den 31. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr

gelangt in dem Dorfe Schmiedewalde verschiedene Mobiliar, Kleidungsstücke, Wäsche u. a. m., gegen Vorauszahlung zur öffentlichen Versteigerung. Versammlung der Bieter im daf. Gasthofe.

Schmiedewalde, den 24. Mai 1895.

### Die Ortsgerichte.

#### Die Reichstagsession.

Mit dem am vergangenen Freitag zum normalen Abschluß gebrachten Thätigkeitsabschnitte des gegenwärtigen Reichstags ist dessen dritte Session beendet worden, die am 5. Dezember 1894 ihren Anfang genommen hatte. Ihre hervorstechendste Signatur erhält sie durch den Umstand, daß die drei eigentlichen Hauptvorlagen der Session, die „Umfurz-Vorlage“, sowie die beiden eng miteinander zusammenhängenden Gesetzentwürfe über die Tabakfabriksteuer und über die Reform der Reichsfinanzen, völlig gescheitert sind. Die Vorlage über die Bekämpfung der Umsturzbestrebungen und das Tabaksteuergesetz wurden in der Spezialberatung in allen ihren Theilen und meist mit erdrückenden Mehrheiten abgelehnt, und die Finanzreform-Vorlage hätte dasselbe Schicksal gehabt, sie ist aber nicht einmal zur Kommissionsberatung gelangt. Die Ablehnung des Umfurzgesetzes ist in weiten Kreisen der Nation mit unverholener Begeisterung begrüßt worden, welche Stimmung sich durch die ebenso wunderliche wie unerträgliche Gestaltung der gezeigten Action in dieser Frage rechtfertigt. Darüber, ob und in welcher Form die verbündeten Regierungen das gesetzgeberische Vorgehen gegen die Umsturzbestrebungen etwa wieder aufzunehmen gedenken, herrscht zur Zeit noch durchaus Ungewissheit. Dagegen hat das abormalige Scheitern der Vorlage über die Steuer- und Finanzreform vielfach Bedauern erregt, vornehmlich, weil durch den negativen Ausgang der betreffenden parlamentarischen Verhandlungen die so dringende Stärkung und Selbstständigung des Reiches auf finanziellem Gebiete wiederum verschoben worden ist, indem sie angesichts der Verhältnisse im jetzigen Reichstage die Ablehnung auch der jüngsten Vorlagen auf dem genannten Felde nicht weiter verwunderlich erscheinen läßt.

Läßt schon das Scheitern dieser drei Haupt- und Kernstücke der zu Ende gegangenen Session deren Ergebnisse in qualitativer Beziehung als äußerst düstige erscheinen, so wird dieser ungünstige Eindruck noch dadurch verstärkt, daß auch noch andere in ihrer Art ebenfalls bedeutungsvolle Vorlagen nicht zu Stande kamen. Es sind dies die dreihelige Novelle zu den Reichsjustizgesetzen und die auf Einschränkung des Haushandelns zielende Novelle zur Gewerbeordnung. Letztere ist in der Kommission stecken geblieben, womit wichtige Reformen in unserer Reichsjustizgesetzgebung einstweilen unter den Tisch gefallen sind; die Novelle zur Gewerbeordnung konnte in der Kommission nur mit knapper Mühe kurz vor Schluss der Session fertiggestellt werden. Ferner wichtige Gesetzentwürfe, wie die Vorlage über die Börsenreform und zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, konnte der Reichstag überhaupt nicht in Behandlung nehmen, weil sie im Bundesrat verstreut ihre letzte Gestalt erhalten.

Von nennenswerthen Entwürfen dagegen, welche vom Reichstage erledigt und genehmigt wurden, sind zu erwähnen die Novellen zum Zolltarif, zum Branntweinsteuer- und zum Zuckersteuergesetz und zum Invalidenfondsgesetz, die Vorlagen, betr. die Regelung der privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt und der Flößerei, und der Gesetzentwurf über die Bekämpfung der Sklaverei, endlich das Militär-Reitstengesetz. Außerdem ist das Communal-Weinsteuergesetz schon in der Kommission zu Halle gekommen. Eine langwierige Arbeit bildete wiederum die Beratung des Stats, demselben folgte noch im letzten Abschnitte der Thätigkeit des Parlaments mehrere

Nachtragssitzes nach. Nicht unwe sentlich in Anspruch genommen wurde der Reichstag durch Interpellationen und zahlreiche Initiativ anträge, von letzteren fand der Jesuitenantrag des Centrums abermals Genehmigung, während der Antrag Raniz auf Verstaatlichung des Getreidehandels in der Kommission untergegangen ist.

Zu einem aufregenden Zwischenfall führten die Debatten über den Antrag auf Errichtung des Fürsten Bischofs zu seinem 80. Geburtstage. Die Ablehnung des Antrages hatte die Amtsniederlegung des conservativen Präsidienten v. Lebeschow und des nationalliberalen zweiten Vicepräsidenten Dr. Bürklin zur Folge, daß alsdann unter Stimmenthaltung der Rechten und der Gemäßigt-Liberalen gewählte neue Präsidium setzte sich aus zwei Vertretern des Centrums, den Herren v. Buol und Spohn, und dem freisinnigen Schmidt zusammen. Man muß jedoch anerkennen, daß das neue Präsidium die parlamentarischen Geschäfte ungeachtet der eingetretenen schwierigen Verhältnisse in Allgemeinen energisch und umfänglich geleitet hat. Wie sich nun die Beziehungen zwischen den im jetzigen Präsidium vertretenen größeren Parteien und dem ausschlaggebenden Centrum; dann aber auch zwischen dem Reichstage in seiner Gesamtheit und der Regierung weiter entwickeln werden, das bleibt noch abzuwarten. Nur läßt sich nicht verkennen, daß die hohen und drüb durch den unbediegnigen Verlauf der Session entstandenen mancherlei Verstimmungen die nächste Zukunft keineswegs in erfreulichem Lichte erscheinen lassen.

#### Der Staat als Dieb und Bestohlene.

Der Figaro bringt folgendes hübsche Geschichtchen, das ein großes Licht auf die Eigenart der großen französischen Verwaltungen wirft. In einem Ministerium brauchte man Bündhölzer. Sie bilden sich wohl ein, daß der Staat, wenn er den Tabak so auch das Staats-Monopol der Bündhölzer hat, sich solche einfach aus seinen Magazinen kommen läßt. Sie irren sich! Der Staat als Konsument kennt den Staat des Fabrikanten nicht. Einer kann mit dem andern nicht unterhandeln, und ein Zwischenmann ist nötig. Hier fängt das Possenspiel an. Man ruft in das Ministerium, wo Mangel an Bündhölzern, — was, nebenbei bemerkt, durch einige Dutzend Berichte konstatirt werden muß —, den gewöhnlichen Lieferanten „diverter Gegenstände.“ Nun hält ein Bürochef diesem folgende Rede: „Ich brauche in kürzester Frist 1200 Schachteln schwedischer Bündhölzer à 40 Centimes. Wann können Sie mir diese liefern?“

„Aber, mein Herr,“ erwidert der verblüffte Lieferant, „wenden Sie sich an den Direktor der Bündhölzermanufakturen.“ „Und das Regulativ, mein Freund, was machen Sie daraus?“ „Es ist wohl, das Regulativ sieht den Fall nicht vor, aber wenn ich nicht irre, so stammt es aus einer Zeit, wo der Staat noch keine Bündhölzer fabrizirte.“ „Wohl möglich, aber das geht mich nichts an. Sie haben mir die verlangte Ware zu bringen, und, da Sie uns Ihren Kontrakt gemäß auf jeden Gegenstand einen Rabatt von 25 pf. bewilligen würden, so haben Sie mir die verlangten Bündhölzer zu netto 360 anstatt 480 Frank zu liefern.“

Der Lieferant erwidert, der Staat bewilligte keine Preisermäßigung auf den Groß-Einkauf von Bündhölzern, folglich

könne er auch keinen Rabatt geben. Das hilft nichts. Sein Kontrakt ist da, der ihn zu dem nachteiligen Geschäft zwingt, und wohl oder übel bezahlt er dem Staat 1200 Schachteln Bündhölzer mit 480 und verkauft sie demselben Staat zu 360 Frank. Reinerlust für ihn: 120 Frank.

Drei Tage nachher erhält er einen dringenden Brief, sofort ins betreffende Ministerium zu kommen. Da muß er hören, daß die Annahme des von ihm gelieferten Bündhölzer, als nicht reglementmäßig, verwiegt ist. „Wie?“ glaubt er jetzt sagen zu dürfen. „Sie verlangten von mir 1200 Schachteln à 40 Centimes, die ich Ihnen geliefert habe. Was haben Sie noch einzumenden?“ „Ich habe daran auszustellen, daß die Schachteln à 40 Centimes 500 Bündhölzer enthalten sollen. Wir öffneten ein Dutzend Schachteln, zählten nach und konstatierten, daß eine einzige, hören Sie gut, keine einzige, die richtige Zahl enthält. Das ist Betrug, und wir können die gelieferte Ware nicht behalten.“

Der Lieferant sucht vergebens zu beweisen, daß, wenn irgend ein Betrag vorliege, der Staat, und nicht er, der Vertrüger sei. Der Bureauchef geriet in Aufregung und wies dem Lieferanten die Thüre. Dieser beklagte sich bei dessen Vorgesetzten: vergebens, und so steigt er die ganzen Stufen der burokratischen Hierarchie hinauf, auf jeder seine Leidenschaftsgeschichte von dem Betrügerstaate vortragend, aber resultlos bis zum Minister hinauf. Schließlich wandte er sich an den obersten Chef der Bündholz-Manufakturen-Verwaltung, aber statt zu bitten, schrie er und drohte, einen großen Skandal in Szene zu setzen, wenn man ihn nicht Gerechtigkeit widerfahren ließe. Das half: Dieb und Bestohlene verständigten sich freundschaftlich unter dem Versprechen gegenseitigen Schweigens. Ein indiskreter Beamter erzählte die lustige Geschichte.

#### Tagesgeschichte.

Kaiser Wilhelm ist am Freitag in der siebten Nachmittagsstunde von seinem Pröckelwitzer Jagdausflug wieder im Neuen Palais bei Potsdam eingetroffen. Der erlauchte Monarch erfreut sich des besten Wohlseins. Als bald nach der Rückkehr des Kaisers sang im Neuen Palais zu Ehren der Königin von England, welche am Freitag ihr 76. Lebensjahr vollendete, ein großes Diner statt.

Die jetzt zu Ende gegangene Session des Reichstages charakterisiert sich durch den negativen Ausgang der sie bedeckenden großen Fragen. Abgelehnt wurden in der zweiten Plenarieitung die „Umfurz-Vorlage“ und die Tabaksteuervorlage, während der Bündhölzer über die Reichsfinanzreform nicht einmal zur Kommissionsberatung gelangt ist. Gescheitert sind auch die ebenfalls wichtigen Novellen zu den Reichsjustizgesetzen und zu der Gewerbeordnung, von denen die eine auf notwendige Reformen in der bestehenden Justizpflege des Reichstages, die andere auf Einschränkungen des Haushandelns zielt. Die erste Vorlage blieb im Justizausschuss stecken, die Novelle zur Gewerbeordnung vermochte von der betreffenden Kommission gerade noch mit Müh durchberaten zu werden. Die angekündigten weiteren bedeutungsvollen Gesetzentwürfe über die Börsenreform und über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes sind dem Reichstage gar nicht zugegangen. Dagegen sind fertiggestellt worden: der Statut und die verschiedenen Nachtragssätze, die Novelle zum Zolltarif, die Vorlagen betr. die